## Leitfaden für eine gute Kooperation zwischen Lehrkraft und Teilhabeassistenz

Sehr geehrte Lehrkraft,

sehr geehrte Teilhabeassistenz,

dieser Leitfaden hat zum Ziel, gemeinsame Grundsätze für die Zusammenarbeit aufzuzeigen und eine adäquate Förderung des zu betreuenden Schülers¹ sicherzustellen.

Grundsätzlich tragen die Lehrpersonen die Gesamtverantwortung für das schulische Lernen des Schülers. Ausgehend vom individuellen Förderplan leistet die Teilhabeassistenz in diesem Gesamtzusammenhang bestimmte Teilaufgaben. Das Aufgabenfeld des Teilhabeassistenten kann dabei sehr unterschiedlich aussehen.

Grundsätzlich soll der Teilhabeassistent die Teilhabe des Schülers an der (Lern-) Gemeinschaft sicherstellen.

Mögliche Aufgabengebiete der Teilhabeassistenz sind z. B.

- die Unterstützung bei der Aneignung der Lerninhalte nach Anleitung durch die Lehrkraft.
- die Mitarbeit bei der Strukturierung des Schulalltags.
- die Hilfe bei der Sozialisation und Kommunikation (z. B. bei der Zusammenarbeit mit den Mitschülern und Integration ins Unterrichtsgeschehen).
- die Erweiterung von Sozialkompetenzen, Hilfestellung zu mehr Eigenverantwortung und Selbständigkeit des Schülers.
- die Ermöglichung der Teilnahme an schulischen Aktivitäten.
- die Unterstützung in besonderen Situationen, Krisenzeiten o. ä.
- die Unterstützung bei unangemessenen Verhaltensweisen (z. B. Hilfestellung zur Verhaltensregulierung bei Fremd- und Autoaggressionen, Alternativen erkennen, Kontexte vereinfachen).
- die Interessen des Schülers gegenüber den Mitschülern und anderen Personen vertreten.
- die Mitarbeit bei der Umsetzung von Förderplänen.
- die Dokumentation und/oder Mitarbeit bei der Erstellung von Berichten in Zusammenarbeit mit der Förderlehrkraft.
- die Kooperation mit Eltern, Lehrkräften, Therapeuten.
- die Gestaltung der Pausenzeit.
- die Unterstützung bei lebenspraktischen Verrichtungen.
- die Hilfe zur Mobilität und Orientierung.

Die unterschiedlichen notwendigen Maßnahmen können zwischen den verschiedenen Unterrichtsfächern variieren. Im Rahmen der Entwicklung des Schülers können sich zudem die Förderziele ändern, was eine regelmäßige Anpassung der Maßnahmen notwendig macht.

Ebenso wie viele Lehrkräfte verfügen auch die Teilhabeassistenten häufig nicht über eine spezielle Ausbildung im Bereich des Behinderungsbildes des zu begleitenden Schülers. Umso wichtiger sind die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die in diesem Leitfaden enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die männliche als auch die weibliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

persönlichen Absprachen und regelmäßigen Austauschgespräche zwischen Lehr- und Begleitperson in Bezug auf die Erfahrungen, die man mit dem Schüler macht.

Zudem verfügen Teilhabeassistenten durch ihren engen Kontakt zu dem Schüler oder dessen Eltern über viele Informationen, die für den Umgang mit dem Schüler oder die weitere Planung des Unterrichtes für die Lehrkraft wichtig sein könnten. Umgekehrt ist es natürlich für die Arbeit des Teilhabeassistenten sehr wichtig, mit schulischen Informationen über Abläufe, organisatorische Veränderungen etc. versorgt zu werden, um z. B. den Schüler bei Tagesablaufänderung adäquat vorzubereiten.

Durch den Einsatz des Teilhabeassistenten soll ein angemessener Unterricht des Schülers, aber auch der gesamten Klasse gewährleistet werden. Manchmal sind direkte Anweisungen durch die Lehrkraft an den Teilhabeassistenten erforderlich, um den zu betreuenden Schüler entsprechende Hilfestellungen zu geben oder ihm, z. B. in einer Überforderungssituation, eine kurze Auszeit außerhalb der Klasse gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang sind die Lehrkräfte den Teilhabeassistenten weisungsbefugt. Unterschiedliche Auffassungen sollten jedoch nicht vor der Klasse ausgetragen werden. Verschiedene Sichtweisen sind im Rahmen eines kollegialen Reflexionsgespräches zu thematisieren und zukünftige Vorgehensweisen gemeinsam zu planen. Unterstützend stehen ihnen dabei auch die Förderlehrkraft sowie die Schulleitung zur Verfügung.

Für alle Beteiligten steht grundsätzlich das Wohl des Schülers im Mittelpunkt der Maßnahme. Dies setzt voraus, dass die individuelle Lebenslage, die Bedürfnisse, Erwartungen und Möglichkeiten des Schülers berücksichtigt werden.

Grundvoraussetzung für eine gute Förderung und Integration des Schülers ist eine gute Kooperation. Darüber hinaus ist eine Akzeptanz, Verständnis und Respekt getragene Haltung aller am Prozess beteiligten Personen notwendig.

Nicht zu klärende Kooperationsschwierigkeiten werden zeitnah der Förderlehrkraft und der Schulleitung mitgeteilt.

Auf der Basis dieser Verabredung wünschen wir Ihnen eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Wagner (Förderlehrkraft)

M. Weis (Schulleitung)